Antrag

des

BAU-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Bauordnung 1996.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1) Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung der NÖ Bauordnung 1996 wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.
- 2) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

TAUCHNER WALDHÄUSL

Berichterstatter Obmann